

Silberstrom - die Alternative von Sachsen für Sachsen



- Wärmespeicheranlagen -

**Preisblatt für Stromlieferung und Netznutzung für Wärmespeicheranlagen
im Netzgebiet envia Mitteldeutsche Energie AG
(gültig ab 01.01.2011)**

	netto	brutto ⁴⁾
<u>Verbrauchspreis</u> ^{1) 2)}		
Preis für die Ladezeit in der Nacht (Nachtfreigabe):	12,48 ct/kWh	14,85 ct/kWh
Preis für Tagnachladung:	16,68 ct/kWh	19,85 ct/kWh
<u>Mess- und Schaltpreis</u> ³⁾:	4,67 Euro/Monat	5,56 Euro/Monat

ct/kWh = Cent pro Kilowattstunde

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn und verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Wärmespeicheranlagen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KES.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der Rechnungsbetrag pauschal um 9,00 Euro (netto) bzw. 10,71 Euro (brutto).

Information:

Die von KES im Jahr 2009 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (zum Vergleich Durchschnittswerte Deutschland - Quelle BDEW):
Kernkraft: 27,8 % (25 %); fossile und sonstige Energieträger: 37,0 % (58 %); Erneuerbare Energien: 35,2 % (17 %).
Auf den Gesamtenergieträgermix sind folgende Umweltauswirkungen zurückzuführen:
radioaktiver Abfall: 0,00075 g/kWh (0,00067 g/kWh); CO2-Emissionen: 322 g/kWh (508 g/kWh).

- ¹⁾ Der Verbrauchspreis beinhaltet den Strompreis, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie den Arbeitspreis für die Netznutzung, die Konzessionsabgabe und die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
- ²⁾ Es gelten die Freigabezeiten des örtlichen Verteilnetzbetreibers envia Verteilnetz GmbH.
(Nachtfreigabe von 22:00 bis 6:00 Uhr. Tagnachladung ist bei Bedarf von 14:00 bis 16:00 Uhr möglich.)
- ³⁾ Der Mess- und Schaltpreis enthält das Entgelt für einen Zähler mit Tarifschaltung. Verfügt die Anlage über einen Wandler, erhöht sich dieser um die Kosten des Messstellenbetreibers. Zusätzliche Abrechnungen gemäß § 40 EnWG werden separat berechnet.
- ⁴⁾ Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet.